

**Ausschreibung der Nutzung einer
digitalen terrestrischen Übertragungskapazität
im DAB-Versorgungsgebiet Allgäu-Donau-Iller**

Bekanntmachung
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
vom 18.01.2022

**A.
Grundlagen der Bekanntmachung**

1. Mit dem Europäischen System Digital Audio Broadcasting (DAB) mit der Marktbezeichnung Digital Radio nach EUREKA 147 und der ETSI-Spezifikation ETS 300401 wurde ein digitales terrestrisches Übertragungssystem entwickelt, das insbesondere bei mobilem Empfang neben einem störungsfreien Empfang von Hörfunkprogrammen auch die Übertragung von programmbegleitenden Informationen bzw. Daten gewährleistet. Der ursprüngliche Standard wurde um die Standards DAB+ und DMB erweitert (DAB-Systemfamilie).
2. Auf Basis der Infrastrukturvereinbarung zwischen dem Bayerischen Rundfunk (BR), der Landeszentrale und der Bayern Digital Radio (BDR) wurde bereits ab Mitte 2017 der Betrieb und die Nutzung der DAB-Netze in Bayern neu gestaltet. Ab dem 01. April 2022 steht durch den Wegfall der Verbreitung des Hörfunkangebotes Arabella Bayern im DAB-Netz Allgäu-Donau-Iller 8B (ehemalig Allgäu 8B) eine Kapazität von 72 CU mit dem Fehlerschutz EEP 2A (Nettodatenrate 72 kbit/s inkl. FEC) zur Verfügung. Diese wird hiermit durch die Landeszentrale ausgeschrieben. Weiterführende Informationen zu der Programmbelegung finden Sie im Internetangebot der Landeszentrale unter der Adresse www.blm.de oder unter www.dabplus.de.
3. Die Kapazität im DAB-Netz Allgäu-Donau-Iller kann voraussichtlich ab dem 01. April 2022 genutzt werden.
4. Nachdem das DAB-Netz Allgäu-Donau-Iller 8B eine länderübergreifende DAB-Versorgung für die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg in den Bereichen Donau-Iller, Allgäu und Bodenseeraum sicherstellt, wird auch eine Simulcastverbreitung von Lokalsendern aus dem östlichen Bereich des Regierungsbezirks Tübingen durch diese Ausschreibung unterstützt.

B.

Versorgungsgebiet, Übertragungskapazitäten,

Die Landeszentrale schreibt eine Kapazität mit 72 „Capacity Units“ (CU) und dem Fehler-schutz EEP 2A in dem DAB-Versorgungsgebiet Voralpen zur Verbreitung eines Hörfunk-angebotes im DAB+-Standard aus. Es muss zur Verbesserung der Versorgungsquoten für das DAB-Netz Allgäu-Donau-Iller ein erhöhter Fehlerschutz (EEP 2A) zum Einsatz kom-men Damit steht für die Verbreitung eine Nettodatenrate in Höhe von 72 kbit/s inkl. Vor-wärtsfehlerkorrektur (FEC) zur Verfügung.

Versorgungsgebiet Allgäu-Donau-Iller

Die Doppelregion Allgäu-Donau Iller (Regionen 16 und 15) besitzt ein Einwohnerpotenzial von ca. 984 Tsd. Einwohner (Stand 31.12.2019, Statistisches Bundesamt, ab 0 Jahre).

Die Fläche der Doppelregion Allgäu-Donau-Iller beträgt ca. 5.929 km².

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Versorgungswerte für das DAB-Netz Allgäu-Donau-Iller 8B (ehemals Allgäu 8B) bereits mit der DAB-Sendeanlage Ulm:

| DAB+ Allgäu-Donau-Iller, Kanal 8B | | |
|---|---------|------------------|
| Reichweitenauswertung bezieht sich auf das Versorgungsgebiet: | | |
| Doppelregion Allgäu und Donau Iller, bayerischer Teil (Region 16 und Region 15) | | |
| Die Doppelregion Allgäu-Donau Iller setzt sich aus folgenden Stadt- und Landkreisen zusammen: Städte Memmingen, Kempten und Kaufbeuren und die Landkreise Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu, Oberallgäu, Ostallgäu und Lindau | | |
| Versorgungsart | Quote | Versorgungsbezug |
| Indoor | ca. 83% | Bevölkerung * |
| Portabel outdoor | ca. 99% | Bevölkerung * |
| Mobil | ca. 99% | Straßen ** |

* Bevölkerung/Gemeindedaten mit dem Stand 31.12.2019, ab 0 Jahre (Quelle: Statistisches Bundesamt), Be-völkerungsrasterwerte (Quelle: Nexiga)

** Quelle: OpenStreetMap – Deutschland (Autobahnen, Bundesstraßen und weitere Straßen (fclass „se-condary“, Stand Juli 2019))

Das DAB-Netz Allgäu-Donau Iller 8B besitzt folgende Versorgung in Baden-Württemberg im Rahmen eines Overspills:

- Landkreis Alb-Donau-Kreis (Portabel outdoor ca. 87% der Bevölkerung)
- Landkreis Biberach (Portabel outdoor ca. 82% der Bevölkerung)
- Landkreis Ravensburg (Portabel outdoor ca. 75% der Bevölkerung)

- Landkreis Bodenseekreis (Portabel outdoor ca. 85% der Bevölkerung)
- Stadtkreis Ulm (Portabel outdoor ca. 99% der Bevölkerung)

Insgesamt werden in der Doppelregion Allgäu und Donau Iller ca. 975 Tsd. Einwohner mit DAB+ erreicht. Für ca. 821 Tsd. Einwohner ist zum Empfang der DAB+-Programme eine Zimmerantenne ausreichend.

Derzeit sind für das DAB-Netz Allgäu-Donau-Iller 8B (ehemals Allgäu 8B) 5 Sendeanlagen in Betrieb. Im 2. Halbjahr 2022 ist geplant das DAB-Netz mit der Sendeanlage Ulm 10 kW/D zu ergänzen. Später wird das DAB-Netz um weitere DAB-Sender mit kleiner Leistung erweitert. Mit der Inbetriebnahme der DAB-Sendeanlage Ulm kommt es zumindest für die mobile/portable Versorgung zu einer annähernden Vollversorgung der Doppelregion. Der Ausbau des DAB-Netzes erfolgt in Abstimmung mit den Anbietern und wird an die Marktakzeptanz von DAB gekoppelt.

C. Auswahlkriterien

Die Landeszentrale schreibt die Nutzung von einer verfügbaren terrestrischen Übertragungskapazität für die digitale terrestrische Verbreitung eines Hörfunkangebotes im DAB+-Standard nach folgenden Maßgaben aus:

1. Vorrangig sollen zur Erhöhung der Meinungs- und Informationsvielfalt Vollprogramme mit auf das Verbreitungsgebiet bezogenen Informationen organisiert werden.
2. Die Bereitschaft sich für die Steigerung der DAB+-Endgerätepenetration zu engagieren und sich finanziell an bayernweiten Marketingmaßnahmen zu beteiligen ist erforderlich und von neuen Bewerbern konkret zu erklären.
3. Es ist beabsichtigt, die Übertragungskapazität befristet auf zehn Jahre zur Nutzung zuzuweisen.
4. Unter mehreren geeigneten Bewerbern wird die Landeszentrale eine Auswahl treffen. Die Auswahlkriterien gemäß § 19 der Rundfunksatzung (RfS) finden Anwendung, soweit nicht die Besonderheiten der digitalen Hörfunkverbreitung eine abweichende Behandlung erfordern. Hier wird insbesondere auf Nr. 4 der Grundlagen der Bekanntmachung dieser Ausschreibung verwiesen. Die Rundfunksatzung ist im Internetangebot der Landeszentrale unter www.blm.de abrufbar.

D.

Bereitstellung der Technik, Kosten

1. Mit der Bereitstellung der notwendigen Technik wird die Landeszentrale die Bayerische Medien Technik GmbH (BMT) beauftragen. Die Voraussetzung für eine Beteiligung am Organisationsverfahren ist, dass der Bewerber verbindlich seine Bereitschaft erklärt, zur Nutzung der Übertragungswege und Kostenübernahme eine vertragliche Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.
2. Für die DAB+-Kapazität mit den jeweils unter B. beschriebenen Merkmalen fallen folgende Kosten (ohne Programmheranführung) an:

Der monatliche CU-Preis für das DAB-Netz Allgäu-Donau-Iller 8B liegt derzeit bei € 32,41. Grundlage ist der derzeit gültige Tarif der BMT. Für eine DAB+-Kapazitäten von 72 CU liegt damit das monatliche Entgelt bei derzeit € 2.333,52 (netto). Die Förderung richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz vom 30. März 2017 zuletzt geändert durch Richtlinie vom 15. Juli 2021 (AMBI 2021, S. 71).

Eine verbindliche Förderaussage kann nur jährlich auf Grundlage eines gültigen Wirtschaftsplanes der Landeszentrale abgegeben werden.

E.

Organisationsverfahren

1. Interessierte Bewerber werden aufgefordert, bis spätestens **15.02.2022** (Ausschlussfrist) **schriftlich** ein verbindliches Angebot bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München, einschließlich aller Anlagen einzureichen, das mindestens folgende Angaben enthält:
 - a) Angabe der Gesellschaftsform/Rechtsform mit gesellschaftlicher Zusammensetzung bzw. Firmierung des Bewerbers mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung etc.), ferner Offenlegung der unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse (Kapital- und Stimmrechtsanteile) des Bewerbers bis hin zur natürlichen Person,

- b) ein Programmschema und eine ausführliche Beschreibung der eigenen Programmvorstellungen (Wort und Musik) mit der Angabe des angestrebten Anteils eigengestalteter Beiträge und inländischer Produktionen sowie Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen aus dem deutschsprachigen und europäischen Raum und der Art der Informationsbeschaffung; die Beschreibung muss insbesondere die programminhaltlichen Vorstellungen des Bewerbers zum Bezug des Programmangebots auf das Versorgungsgebiet, zur Darbietung von Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung umfassen; ferner sind geplante Zulieferungen in Umfang sowie in Inhalt anzugeben,
- c) Darlegung der geplanten und bereits vorhandenen personellen (detaillierte Aufstellung mit allen festen und freien Mitarbeiter), organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Programmangebots,
- d) Darstellung der finanziellen Planung (detaillierte Kosten- und Erlösplanung) für eine Gewährleistung des Programmangebots für den beantragten Genehmigungs- bzw. Zuweisungszeitraum unter Verwendung des von der Landeszentrale diesbezüglich zur Verfügung gestellten Erhebungsbogens,
- e) Zusicherung des Besitzes und rechtzeitigen Erwerbs aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte,
- f) Zusicherung der Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 5 BayMG und der Auflagen der Landeszentrale,
- g) Zusicherung, die unter Abschnitt D. Nr. 1 genannte Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.

Die Landeszentrale kann weitere Nachweise verlangen.

2. Der Erhebungsbogen für die Darlegung der Finanzplanung (vgl. Ziffer 1d) wird Ihnen auf Anfrage per E-Mail an info@blm.de zur Verfügung gestellt.
3. Eine frühere Interessensbekundung, Bewerbung auf eine frühere Ausschreibung oder eine Stellung als sendender Programmanbieter, Spartenanbieter, Zulieferer oder sonst Beteiligter, ersetzen nicht die Bewerbung und die strikte Einhaltung der o.g. Förmlichkeiten der Bewerbung im Rahmen dieser Ausschreibung.

4. Angebote, die nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehen oder die in Nr. 1 aufgeführten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können **nicht berücksichtigt** werden. Bitte beachten Sie, dass die Beantwortung des Erhebungsbogens für die Finanzplanung (vgl. Ziffer 1d) einige Zeit in Anspruch nimmt. Kontaktieren Sie uns daher frühzeitig (info@blm.de), um fristgerecht eine vollständige Bewerbung – d.h. inkl. des ausgefüllten Erhebungsbogens – einreichen zu können.
4. Für die Bearbeitung des Angebots wird ein Kostenvorschuss in Höhe von € 1.000,- (i.W. Eintausend Euro) erhoben. Dieser ist durch Überweisung auf das Konto der Landeszentrale bei der Bayerischen Landesbank, Nr. 20281 (BLZ 700 500 00), IBAN: DE 33 7005 0000 0000 0202 81, BIC: BYLADEMMXXX, unter Angabe der Kosten-Nr. **30010** zu bezahlen. Die Bearbeitung des Angebots unterbleibt, so lange der Kostenvorschuss nicht eingegangen ist. Wird der Kostenvorschuss nicht innerhalb einer von der Landeszentrale gesetzten Frist geleistet, gilt der Antrag als zurückgenommen.

München, den 18.01.2022

Bayerische Landeszentrale für neue Medien



Dr. Thorsten Schmiege
Präsident